



Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin für das Geschäftsjahr 2022

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 14. Januar 2022 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin² und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin³ folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) beschlossen:

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	52.055.800,00 Euro
Aufwendungen in Höhe von	65.356.400,00 Euro
Ergebnisvortrag	7.852.400,00 Euro

Abnahme des Eigenkapitals	5.448.200,00 Euro
---------------------------	-------------------

2. im Finanzplan mit

Investitionseinzahlungen in Höhe von	4.487.400 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von	9.692.368,67 Euro

festgestellt.

¹ Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist.

² Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 12. Juli 2017 (ABl. 2017, S. 4169) geändert wurde.

³ Beitragsordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung vom 12. Januar 2018 (ABl. S. 925).

B. Beitrag

I. Beitragsbefreiungen

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 5.200,00 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 25.000,00 nicht übersteigt.

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. Nichtkaufleuten

- a. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von bis Euro 15.000,00 Euro Euro 25,60
- b. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von über Euro 15.000,00 bis Euro 30.000,00 Euro 38,40
- c. mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn von über Euro 30.000,00 bis Euro 50.000,00 Euro 64,00

soweit nicht die Befreiung nach B. I. eingreift.

2. Kaufleuten mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis Euro 50.000,00 Euro Euro 64,00
3. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 50.000,00 bis Euro 100.000,00 Euro 102,40
4. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 100.000,00 bis Euro 200.000,00 Euro 204,80
5. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 200.000,00 bis Euro 400.000,00 Euro 384,00
6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 400.000,00 bis Euro 800.000,00 Euro 665,60
7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 800.000,00 bis Euro 1.500.000,00 Euro 1.280,00
8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 1.500.000,00 bis Euro 3.000.000,00 Euro 2.560,00
9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von
über Euro 3.000.000,00 bis Euro 5.000.000,00 Euro 3.840,00
10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb

von

über Euro 5.000.000,00 bis Euro 10.000.000,00

Euro 5.120,00

11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von

über Euro 10.000.000,00

Euro 7.680,00

12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als Euro 20 Mio. Bilanzsumme
- mehr als Euro 40 Mio. Umsatz
- mehr als 250 Arbeitnehmer

auch wenn sie sonst nach B. II. 1-11 zu veranlagten wären

Euro 10.240,00

Auf diesen Grundbetrag wird eine evtl. zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von Euro 6.400,00 angerechnet. Übersteigt die Umlage Euro 6.400,00, werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw., falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuerermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von Euro 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2022.

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2022 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.
2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berichtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.
3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B. II 1. a) durchgeführt.“

Berlin, 14. Januar 2022
IHK Berlin

gez. Daniel-Jan Girtl
Präsident

gez. Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2022 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Berlin, 14. Januar 2022
IHK Berlin

gez. Daniel-Jan Girtl
Präsident

gez. Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2022 mit FC 2021*

Beträge in €

	Plan 2022	FC 2021*	Plan 2021	Planabw.	Ist 2020
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	37.535.500	40.815.000	35.702.700	1.832.800	43.345.557,97
2. Erträge aus Gebühren	7.656.400	7.909.200	7.245.800	410.600	6.776.908,75
3. Erträge aus Entgelten	2.531.300	2.784.100	3.055.900	-524.600	2.348.273,51
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	-5.798,87
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.269.100	3.594.900	4.712.700	-443.600	4.132.636,48
-davon aus Erstattungen	323.400	360.700	313.400	10.000	346.410,22
-davon aus öffentlichen Zuwendungen	335.500	215.500	303.200	32.300	127.964,85
-davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0	0	0	0	0,00
Betriebserträge	51.992.300	55.103.200	50.717.100	1.275.200	56.597.577,84
7. Materialaufwand	-9.626.500	-8.725.700	-9.123.500	-503.000	-8.664.797,99
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.089.600	-1.079.000	-1.030.300	-59.300	-1.367.335,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.536.900	-7.646.700	-8.093.200	-443.700	-7.297.462,62
8. Personalaufwand	-27.050.900	-23.556.600	-24.607.700	-2.443.200	-22.661.681,74
a) Gehälter	-21.394.800	-18.358.900	-19.410.000	-1.984.800	-18.275.113,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.656.100	-5.197.700	-5.197.700	-458.400	-4.386.568,33
9. Abschreibungen	-2.387.100	-2.205.200	-2.362.300	-24.800	-2.315.936,71
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.387.100	-2.205.200	-2.362.300	-24.800	-2.315.936,71
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der	0	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.063.800	-23.205.200	-22.132.500	-931.300	-19.320.747,14
Betriebsaufwand	-62.128.300	-57.692.700	-58.226.000	-3.902.300	-52.963.163,58
Betriebsergebnis	-10.136.000	-2.589.500	-7.508.900	-2.627.100	3.634.414,26
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	63.100	60.800	60.300	2.800	305.043,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400	0	0	400	4.472,20
-davon aus Abzinsung	0	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.210.700	-4.545.500	-4.555.100	1.344.400	-4.368.596,05
-davon aus Aufzinsung	-3.014.000	-4.357.500	-4.419.100	1.405.100	-4.259.384,22
Finanzergebnis	-3.147.200	-4.484.700	-4.494.800	1.347.600	-4.059.080,85
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.283.200	-7.074.200	-12.003.700	-1.279.500	-424.666,59
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.000	0	0	-17.000	-29.287,37
19. Sonstige Steuern	-400	-500	-500	100	-461,00
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	-13.300.600	-7.074.700	-12.004.200	-1.296.400	-454.414,96
21. Ergebnisvortrag	7.852.400	4.156.000	4.156.000	3.696.400	4.156.015,84
22. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	14.758.217,99
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0,00
b) aus anderen Rücklagen	0	0	0	0	14.758.217,99
23. Einstellungen in Rücklagen	0	0	0	0	0,00
a) davon in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0,00
b) davon in andere Rücklagen	0	0	0	0	0,00
24. Einstellungen in die Nettoposition	0	0	0	0	-6.451.398,82
22. Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals	5.448.200	8.217.500	7.848.200	-2.400.000	0,00
25. Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	0	5.298.800	0	0	12.008.420,05

* nachrichtlich: FC nicht Bestandteil des Erfolgsplans

Berlin, 14.01.2022

IHK Berlin

Präsident

Hauptgeschäftsführer

gez. Daniel-Jan Girtl

gez. Jan Eder

Aufgliederung des Finanzplans der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2022

Beträge in €				
	Plan 2022	Plan 2021	Abweichung Plan 2021/2022	Ist 2020
Plan-Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) Erfolgsplan	-13.300.600	-12.004.200	-1.296.400	-454.415
- außerordentliche Erträge	0	0	0	0
+ außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
1. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-13.300.600	-12.004.200	-1.296.400	-454.415
2. a) + Abschreibungen / Zuschreibungen	2.387.100	2.362.300	24.800	2.315.937
+ Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	2.387.100	2.362.300	24.800	2.315.937
+ Abschreibungen auf Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten	0	0	0	0
- Zuschreibungen	0	0	0	0
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0
3. Veränderungen Rückstellungen / RAP	1.971.300	3.392.900	-1.421.600	2.412.539
a) + Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	1.721.300	3.392.900	-1.671.600	2.162.791
- Erträge Auflösung Rückstellungen	0	0	0	0
b) + Bildung Passive RAP	0	0	0	0
+ Auflösung Aktive RAP / unfertige Leistungen	250.000	0	250.000	249.748
- Auflösung Passive RAP	0	0	0	0
- Bildung Aktive RAP / unfertige Leistungen	0	0	0	0
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	xxx	xxx	xxx	0
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	xxx	xxx	xxx	0
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	xxx	xxx	xxx	0
5. Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx	0
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx	0
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	xxx	xxx	xxx	0
6. Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx	-6.299.670,94
+ Abnahme	xxx	xxx	xxx	0
- Zunahme	xxx	xxx	xxx	-6.299.671
7. Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	xxx	xxx	xxx	429.087,16
+ Zunahme	xxx	xxx	xxx	429.087,16
- Abnahme	xxx	xxx	xxx	0
8. Außerordentliche Posten	xxx	xxx	xxx	0
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	xxx	xxx	xxx	0
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	xxx	xxx	xxx	0
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.942.200	-6.249.000	-2.693.200	-1.596.523
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.000	0	8.000	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-605.969	-3.068.100	2.462.131	-29.582.356
a) Grundstücke und Gebäude	-15.969	-1.549.400	1.533.431	-29.100.042
→ einzelne Maßnahmen	-15.969	-1.549.400	1.533.431	-29.100.042
→ Umbau Passage (BWC)	0	-1.549.400	1.549.400	-1.573.644
→ Erwerb Grundstückshälfte, Fasanenstraße	-15.969	0	-15.969	-27.526.399
→ Verpflichtungsermächtigung	0	0	0	0
→ pauschal veranschlagt	0	0	0	0
b) Technische Anlagen	-299.000	-25.000	-274.000	-10.577
→ einzelne Maßnahmen	-274.000	0	-274.000	0
→ EM Fahrradstellplätze Tiefgarage	-100.000	0	-100.000	0
→ EM Ladesäulen	-174.000	0	-174.000	0
→ Verpflichtungsermächtigung	0	0	0	0
→ pauschal veranschlagt	-25.000	-25.000	0	-10.577
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	-291.000	-1.493.700	1.202.700	-471.737
→ einzelne Maßnahmen	0	-1.216.700	1.216.700	-438.548
→ Erneuerung Mobilar IHK (Tische, Schränke, Rollcontainer)	0	0	0	0
→ Repräsentative Möblierung	0	0	0	0
→ BWC Küchentechnik	0	-150.500	150.500	-33.536
→ IT Infrastruktur	0	0	0	-60.302
→ IT-Client Strategie	0	-625.000	625.000	-123.854
→ BWC Möbel Bistro und Medieninsel	0	-441.200	441.200	-220.856
→ Verpflichtungsermächtigung	0	0	0	0
→ pauschal veranschlagt	-291.000	-277.000	-14.000	-33.189

Aufgliederung des Finanzplans der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2022

Beträge in €				
	Plan 2022	Plan 2021	Abweichung Plan 2021/2022	Ist 2020
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-86.400	-334.200	247.800	-81.055
→ einzelne Maßnahmen	0	0	0	0
→ Projekt "SQL Server Upgrade"	0	0	0	0
→ pauschal veranschlagt	-86.400	-334.200	247.800	-81.055
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.479.400	8.000.000	-3.520.600	8.483.063
→ Abgang von Beteiligungen	0	0	0	0
→ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	4.479.400	8.000.000	-3.520.600	8.483.063
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.000.000	-7.640.000	-1.360.000	-654.304
→ Zugang von Beteiligungen	0	0	0	0
→ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	-9.000.000	-7.640.000	-1.360.000	-654.304
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.204.969	-3.042.300	-2.162.669	-21.834.652
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten und aus Investitionszuschüssen	0	0	0	21.075.000
a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	21.075.000
→ Investitionskredite	0	0	0	21.075.000
→ Kassenkredite	0	0	0	0
b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.031.502	-1.028.900	-1.002.602	0
→ Investitionskredite	-2.031.502	-1.028.900	-1.002.602	0
→ Kassenkredite	0	0	0	0
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.031.502	-1.028.900	-1.002.602	21.075.000
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-16.178.670	-10.320.200	-5.858.470	-2.356.175
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	xxx	xxx	xxx	30.009.482
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	xxx	xxx	xxx	27.653.307,48

xxx= lt. Finanzstatut nicht zu beplanende Positionen

Berlin, 14.01.2022
IHK Berlin

Präsident

gez. Daniel-Jan Gird

Hauptgeschäftsführer

gez. Jan Eder